



# Einladung zur ordentlichen Versammlung der Bürgergemeinde Burgdorf

**Mittwoch, 26. Mai 2021, 19.30 Uhr**

**in der Markthalle Burgdorf**

## **T r a k t a n d e n :**

1. Bürgeraufnahmegesuche
2. Jahresrechnung 2020; Genehmigung
3. Sanierung Gebäudehülle & -technik Landgasthof Sommerhaus  
Kreditgenehmigungen
4. Waldkauf Weiher-Ischlag, Bütikofen (Gemeinde Kirchberg)  
Kreditgenehmigung
5. Teilrevision Organisations- und Verwaltungsreglement
6. Mitteilungen des Burgerrates
7. Verschiedenes



## Zur Einleitung

Sehr geehrte Mitbürgerinnen und Mitbürger

Der Burgerrat lädt Sie zur ersten ordentlichen Bürgergemeindeversammlung 2021 ein. Die Versammlung findet aufgrund der aktuellen Lage ausnahmsweise in der Markthalle statt.

Die Einberufung der Bürgergemeindeversammlung wurde am 22. April 2021 fristgerecht im Anzeiger von Burgdorf publiziert. Die Unterlagen zu den Traktanden liegen in der Ratskanzlei zur Einsicht auf.

Während dem Aufenthalt im Innern der Markthalle gilt eine generelle Maskenpflicht. Die Einhaltung des Schutzkonzeptes wird kontrolliert. Wir bitten Sie, die geforderten Abstände zu den übrigen Versammlungsteilnehmern strikte einzuhalten.


Bitte bleiben Sie zum Schutz der anderen Besucher zu Hause, wenn Sie Erkältungssymptome haben oder sich krank fühlen.

Burgdorf, 19. März 2021

BURGERGEMEINDE BURGDORF

Der Ratspräsident:  
Christoph Bürgi

Der Ratsschreiber:  
Thomas Mettler



## Traktandum 1

### Bürgeraufnahme-gesuche

Der Burgerrat freut sich, Ihnen vier Gesuche um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf zur Genehmigung zu empfehlen. Ratspräsident Christoph Bürgi wird Sie kurz über die Gesuchsteller informieren und auf Wunsch Fragen beantworten.

Das Gesuch um Aufnahme ins Bürgerrecht von Burgdorf stellen:

1. die Familie Herr **Ducret Maurice Henri**, geb. 1976 und seine Ehegattin Frau **Ducret geb. Bucher Daniela**, geb. 1977, mit ihren Kindern **Ducret Jael Sophie**, geb. 2008 und **Ducret Mayla Nina**, geb. 2012, wohnhaft am Neuhofweg 42 in Burgdorf.

#### **Antrag:**

*Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Die Ehegatten Maurice Henri und Daniela Ducret mit ihren beiden Töchtern Jael Sophie und Mayla Nina.*

2. die Familie Herr **Baumeler Martin**, geb. 1975 und seine Ehegattin Frau **Baumeler geb. Stoll Carmen Ulrike**, geb. 1975, mit ihren Kindern **Baumeler Nico Martin**, geb. 2010 und **Baumeler Nils Fredy**, geb. 2012, wohnhaft am Pleerweg 86 in Burgdorf.

#### **Antrag:**

*Der Burgerrat beantragt, gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- seien ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Die Ehegatten Martin und Carmen Ulrike Baumeler mit ihren beiden Söhnen Nico Martin und Nils Fredy.*

3. Herr **Witschi Thomas Patrick**, geb. 1985, wohnhaft an der Oberburgstrasse 26 in Burgdorf.

Gestützt auf die Grundlageakten stellt Ihnen der Rat den

#### **Antrag:**

*Gegen Entrichtung der reglementarischen Aufnahmegebühr von CHF 2'000.- sei ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen: Herr Thomas Patrick Witschi.*

4. die Ehegatten **Kugler Werner Walter**, geb. 1956, und seine Ehegattin **Kugler geb. Selinger Esther**, geb. 1955, wohnhaft am Minderweg 27 in Burgdorf.

**Antrag**

*Der Burgerrat beantragt, die Ehegatten Werner Walter und Esther Kugler ins Bürgerrecht von Burgdorf aufzunehmen. Gemäss Art. 17 Abs. 6 Burgeraufnahmereglement sind die Antragssteller von der Aufnahmegebühr befreit.*

## Traktandum 2

### Jahresrechnung 2020

Die vorliegende Jahresrechnung der Burgergemeinde Burgdorf schliesst bei einem Gesamtertrag von 5.8 Mio. Franken und einem Gesamtaufwand von 4,3 Mio. Franken mit einem Ergebnis vor Abschreibungen von 1.5 Mio. Franken und einem Netto-Ertragsüberschuss von CHF 864'179.12. Das Eigenkapital der Burgergemeinde beträgt am Jahresende neu 47,7 Mio. Franken.

Die Gesamtrechnung schliesst somit um CHF 281'939.12 besser ab als im Voranschlag vorgesehen. Hauptgrund für diese Differenz ist auf verschiedene Faktoren zurückzuführen. Zum einen sind die Zahlen des Forstbetriebes viel besser ausgefallen als budgetiert. Zum anderen wurden die Einnahmen aus den Baurechtszinsen zu tief budgetiert. Die im Jahr 2016 vom Burgerrat beschlossene Baurechtszinssenkung erstreckt sich über einen längeren Zeitraum als angenommen. Und als weiterer Punkt hat das gute Börsenjahr die Jahresrechnung positiv beeinflusst.

Der Rechnungsabschluss 2020 ist vom Rat behandelt und gutgeheissen worden. Die von der Burgergemeindeversammlung eingesetzte Revisionsgesellschaft BDO AG empfiehlt in ihrem Bericht, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen. Sie attestiert, dass die Jahresrechnung den gesetzlichen und reglementarischen Vorschriften entspricht.

Einen Auszug aus der Jahresrechnung finden Sie im beiliegenden Verwaltungsbericht 2020. Die detaillierte Jahresrechnung kann bei der Burgerratskanzlei eingesehen oder, solange Vorrat, bezogen werden.

Der vom Rat beauftragten Sprecher, Herr Beat Maurer, Ressortleiter Finanzen, wird die einzelnen Abschlüsse noch mündlich erläutern und auf Wunsch Fragen beantworten.

### **Antrag**

*Der Burgerrat beantragt, die Jahresrechnung 2020 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 864'179.12 zu genehmigen.*

## Traktandum 3

### Sanierung Landgasthof Sommerhaus; Kreditgenehmigung

Eine vom Planungsbüro Eicher+Pauli AG, Bern, unter der Leitung des Architekturbüro Giraudi und Partner AG ausgearbeitete Zustandsanalyse des Landgasthofes Sommerhaus zeigt einen Sanierungsbedarf der Gebäudetechnik, insbesondere im Bereich der Lüftung auf. Die aus den 60er Jahren stammenden Lüftungsanlagen vermögen das Fett nicht genügend abzuscheiden, eine ernst zu nehmende Zunahme des Brandrisikos im Dachstock ist die Folge. Zudem ist eine den heutigen Anforderungen entsprechende Regulierung der Druckverhältnisse in Küche, Gaststube und Saal nicht möglich. Die Sanierung sieht den integralen Ersatz der Lüftungsanlagen mit der Platzierung der neuen Zu- und Abluftanlagen auf dem Dachstock vor. Im Zuge der Öffnung des Daches wird dessen Neueindeckung mit Biberschwanzziegeln und eine Dämmung des Dachbodens realisiert. Die Sanierung wird von der Denkmalpflege eng begleitet. Die gesetzlichen Vorgaben im Bereich Energie werden eingehalten.

Die Fassade erfährt eine Auffrischung und die engen Raumverhältnisse im Küchenbereich werden durch den Rückbau des alten Warenlifts optimiert.

Das Sanierungsprojekt beinhaltet ausserdem den Rückbau der Kegelbahn, die Entrümpelung der Kellerräumlichkeiten von veralteten und platzraubenden Installationen, die Verbesserung der Zugangsverhältnisse seitens der Terrasse sowie den Einbau einer zusätzlichen Kühlzelle.

Die Kosten der Sanierung belaufen sich auf CHF 1'850'000 und teilen sich in drei Module auf:

- Gebäudetechnik: Lüftung, Heizung, Optimierung Küche, Elektro-, Sanitärarbeiten, Umbau Nasszellen OG CHF 1'020'000
  - Gebäudehülle: Dacheindeckung, Fassade, Dämmung Dachboden, Aussenbeleuchtung CHF 600'000
  - Raum Kegelbahn: Rückbau der Kegelbahn, der alten Lüftungsanlage, die Verbesserung des Zugangs, der Einbau einer neuen Kühlzelle CHF 230'000
- Total Sanierung (inkl. Honorare, Nebenkosten und MWST) CHF 1'850'000*

Sowohl die Planungs- als auch die Baukosten sind in der Vorlage enthalten. Die Ausführung der Sanierungsarbeiten bedingt die Schliessung des Restaurationsbetriebes über einen Zeitraum eines halben Jahres. Terminlich werden die Arbeiten mit der Pacht-aufgabe der Familie Leuenberger koordiniert.

Der Sprecher des Rates, Herr Michael Bösiger, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich vorstellen und Fragen beantworten.

**Antrag**

*Der Burgerrat beantragt für die Sanierung des Gasthauses Sommerhaus einen Planungs- und Ausführungskredit in der Höhe von CHF 1'850'000.- zu genehmigen.*



## Traktandum 4

### Waldkauf Weiher-Ischlag, Bütikofen (Gemeinde Kirchberg); Kreditgenehmigung

Die Burgergemeinde Burgdorf ist Eigentümerin von 791 ha Wald und bewirtschaftet diesen – in unterschiedlicher Intensität – in Eigenregie.

Im September 2020 wurde dem burgerlichen Forstbetrieb an guter Lage ein arrondierter, in nächster Nähe zu Burgdorf liegender Waldkomplex mit einer Fläche von 12 ha zum Kauf angeboten.

Der Waldkomplex steht im Eigentum von zwei Privatwaldbesitzern. Die Verkaufsbereitschaft liegt einerseits in einer fehlenden Nachfolgeregelung in der zukünftigen Bewirtschaftung des Landwirtschaftsgutes und andererseits im grossen allgemeinen Waldbesitz begründet.

Gemäss ihrem Leitbild betreibt die Burgergemeinde eine aktive Bodenpolitik und strebt eine Vergrösserung ihres Grundbesitzes an. Die Gelegenheit zum Kauf von Wald in diesem Umfang in nächster Nähe zu den eigenen Waldungen ist nicht alltäglich. Im Hinblick auf die zu erwartenden temporären Rodung von 20 ha Wald zwecks Erweiterung der Kiesgrube in Rumendingen kompensiert der Kauf der Waldparzellen in Kirchberg diesen Verlust teilweise.

Der Wald entspricht qualitativ den Vorstellungen des Forstbetriebes. Die Groberschliessung mit Waldstrassen ist zweckmässig und bedarf keiner Ergänzung. Die Feinerschliessung muss in Teilbereichen vervollständigt werden. Es ist mit Fremdkosten von CHF 15'000.- zu rechnen.

Der Oberförster hat die Waldparzelle gemäss den Richtlinien des Schweizerischen Forstvereins geschätzt. Die Schätzung liegt um ca.15 % unter den Preisvorstellungen der Verkäufer. Der verhandelte Preis beläuft sich auf CHF 443'000.-. Dies entspricht einem Einheitspreis von 3.68 CHF/m<sup>2</sup>.

Der Ertragswert der Waldparzellen wird bei einer durchschnittlichen jährlichen Nutzung von 12 m<sup>3</sup>/ha und einem Nettoverkaufserlös von 30 Fr./m<sup>3</sup> Holz für die 12 ha umfassende Fläche auf CHF 4'500 berechnet.

Der Sprecher des Rates, Herr Stefan Liechi, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich erläutern und Fragen beantworten.

### **Antrag**

*Der Burgerrat beantragt für den Kauf von Wald im Gebiet Weiher-Ischlag, Kirchberg, im Halte von 120'414 m<sup>2</sup>, einen Kredit in der Höhe von CHF 450'000.-.*

## Traktandum 5

### Teilrevision Organisations- und Verwaltungsreglement (OVR)

Der Burgerrat hat sich im letzten Jahr intensiv mit der Nachfolge von Werner Kugler, Oberförster und Domänenverwalter, beschäftigt und in diesem Zusammenhang gleichzeitig die Verwaltungsorganisation der Burgergemeinde überprüft.

Der Rat hat nun folgende Reorganisation beschlossen: Das Ratsbüro wird abgeschafft. Neu lädt der Ratspräsident den Burgerrat zur Sitzung ein (Art. 25 OVR). Der Burgerrat weist jedem Mitglied ein Ressort zu (Art. 22 OVR).

Den Verwaltungseinheiten oder den Institutionen der Burgergemeinde stehen eine Bereichsleiterin oder ein Bereichsleiter vor. Diese bilden die Geschäftsleitung. Der Ratschreiber ist den Bereichsleitungen organisatorisch vorgesetzt. In einer Unterschriften- und Kompetenzregelung hat der Rat die entsprechenden Kompetenzen geregelt.

Nach 15 Jahren steht ebenfalls eine Überarbeitung des Personalreglements an. Der Burgerrat möchte die Anstellungsbedingungen des Personals neu in eigener Kompetenz festlegen (Art. 36 OVR).

Bei dieser Gelegenheit soll im Organisationsreglement ebenfalls geänderte Formulierungen der Gemeindeverordnung und die Terminologie des neuen Rechnungslegungsmodells HRM2 übernommen werden.

Somit erfährt das Organisationsreglement folgende Änderungen:

#### Art. 4 Abs. 1

Punkt 1: **Jahresrechnung** (statt «Rechnung»)

Punkt 2: **Budget der Erfolgsrechnung** (statt «Voranschlag der Laufenden Rechnung»)

#### Art. 14

Bst. b): **Budget der Erfolgsrechnung** (statt «Voranschlag der Laufenden Rechnung»)

Bst. c): **Jahresrechnung** (statt «Rechnung»)

Bst. d) Punkt 5: **Finanzanlagen in Immobilien** (statt «Anlagen in Immobilien»)

Punkt 6: **Beteiligung an juristischen Personen des Privatrechts mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens** (statt «finanzielle Beteiligungen an Unternehmungen, gemeinnützigen Werken und dergleichen»)

Punkt 8: **Gewährung von Darlehen mit Ausnahme von Anlagen des Finanzvermögens** (statt «Gewährung von Darlehen, die nicht sichere Anlagen darstellen»)

Bst. e) **Zusicherung des Bürgerrechts** (statt «Einbürgerung»)

#### Art. 25

Artikel streichen (Ratsbüro)

- Art. 26 Abs. 1     **Die Präsidentin oder der Präsident** (statt «Das Ratsbüro»)
- Art. 27 Abs. 1     **Die Präsidentin oder der Präsident** (statt «Das Ratsbüro»)
- Art. 36             **Das Personal der Burgergemeinde ist privatrechtlich angestellt. Der Burgerrat regelt die Anstellungsbedingungen** (statt «Die Grundzüge des Dienstverhältnisses wie Rechtsverhältnis, Lohnsystem sowie Rechte und Pflichten des Personals werden im Personalreglement geregelt»)
- Art. 59  
Abs. 1             **Leere Zettel werden nicht berücksichtigt** (neu)
- Abs. 2             **Ein Zettel ist ungültig, wenn er nur Namen von nicht Vorgeschlagenen enthält** (statt «Ein Zettel ist ungültig, wenn er keine Namen von Vorgeschlagenen enthält»)

Anhang I: Ständige Kommissionen

Finanzielle Befugnisse:     **Budgetkredite** (statt «Voranschlagskredite»)

Anhang II: Spezialfinanzierungen

Einlagen:             **des Budgets** (statt «des Voranschlages»)

Das revidierte Organisations- und Verwaltungsreglement kann in der Ratskanzlei eingesehen werden.

Der Sprecher des Rates, Ratspräsident Christoph Bürgi, wird Ihnen die Vorlage noch mündlich erläutern und Fragen beantworten.

**Antrag**

*Das Organisations- und Verwaltungsreglement (Teilrevision) sei zu genehmigen.*



Kirchbühl 25  
3400 Burgdorf

T 034 422 31 19

[www.burggemeinde-burgdorf.ch](http://www.burggemeinde-burgdorf.ch)  
[info@bgburgdorf.ch](mailto:info@bgburgdorf.ch)